

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen!
 Es gelten die Stadtbezirksbudget-Richtlinien vom 25.07.2018
 Internet: www.muenchen.de/stadtbezirksbudget

Landeshauptstadt
 München
 Direktorium

19. März 2019

Landeshauptstadt München
 Direktorium D-II-BA
 Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse
 Marienplatz 8
 80331 München

Eingangsvermerk des Direktoriums (bitte nicht beschreiben)	
Üb. HA II	Üb. HA II/BA
an <i>M. Pöhl</i>	
Direktorium - HA II / BA	
12. MRZ. 2019	
AZ 0262.0-10-0177	

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung aus dem Stadtbezirksbudget des
 Bezirksausschusses 10 (Nr. des jeweiligen BA eintragen)

Anträge müssen mindestens sechs Wochen vor Beginn der Durchführung bzw. Umsetzung der Maßnahme beim Direktorium vorliegen, um gefördert werden zu können (Ziffer 14.2 der Stadtbezirksbudget-Richtlinien).

1. Angaben

Datum: 11.3.19

Antragsteller (z. B. Körperschaft, Verein, Initiative, Gesellschaft) gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien	
<u>PA1 Spielen in der Stadt e.V.</u>	
Postanschrift:	
<u>Saarstraße 7</u>	<u>089-52300695</u>
Straße, Hausnummer	Telefon/Fax
<u>80797 München</u>	<u>m.baldrian@spielen-in-der-stadt.de</u>
Postleitzahl, Ort	Email-Adresse

Rechtsform (gem. Ziffer 1.1 der Richtlinien)

- a) natürliche Person
- b) juristische Person (z.B. e.V., gGmbH) bitte Registerauszug/Vereinssatzung beilegen
- c) sonstige nicht rechtsfähige Vereinigungen (Initiative, nicht eingetragener Verein, Gruppe)

Wenn „c“ ausgewählt wurde, unbedingt die beiliegende Haftungserklärung auf S. 7 ausfüllen!

nur bei b) und c): Vertretungsberechtigte/r Frau Herr

<u>Hagl, Elisabeth</u>	<u>089/52300695</u>
Name, Vorname	Telefon (tagsüber)
<u>Saarstr. 7</u>	<u>e.hagl@spielen-in-des-stadt.de</u>
Straße, Hausnummer	E-Mail-Adresse
<u>80797 München</u>	<u>—</u>
Postleitzahl, Ort	Faxnummer

0001

Zweck/Zielsetzung des Vereins, der Gruppe, Initiative bzw. Gesellschaft

Durchführung von Spiel- und kulturpädagogischen Projekten für Kinder, Jugendliche und deren Familien; Förderung d. Jugendpflege durch Maßnahmen im sozialkulturellen Bereich.

2. Verwendung des Zuschusses (gemäß Ziffern 3 und 14.3.2 der Richtlinien)

Titel der Maßnahme:

Zeitraum der Maßnahme (genaues Datum von-bis):

Artmobile 06.-08.05.
Baumobile 01.-03.10.

Der Zuschuss wird beantragt für (**kurze Beschreibung**, ggf. Beiblatt beifügen):

Bitte Veranstaltungsort sowie geschätzte Teilnehmer-/Besucheranzahl (differenziert nach Frauen und Männern, Mädchen und Jungen) angeben, ggf. Programm beifügen. Es ist auch dazulegen, ob der Fair-Trade-Gedanke bei der Beschaffung von Gegenständen im Rahmen der Möglichkeiten berücksichtigt wurde.

Siehe
Beiblatt ①

3. Zuwendungen Dritter

Wurde/wird bei anderen zuwendungsgebenden Stelle für diese Maßnahme ebenfalls ein Antrag auf Zuwendung gestellt (vgl. Ziffer 8.3 der Richtlinien)?

nein ja - falls ja: Antragsdatum und Stelle(n):

4. Gesamtfinanzierung der zu fördernden Maßnahme

Sind Sie beim Finanzamt als vorsteuerabzugsberechtigtes Unternehmen erfasst?

ja nein

Sind Sie bei der beantragten Maßnahme vorsteuerabzugsberechtigt:

ja nein falls ja, bitte im Kostenplan Netto-Beträge angeben!

a) **Voraussichtliche Ausgaben (Ziffer 6 der Richtlinien)**

	vom Antragsteller auszufüllen:		Nur vom Direktorium auszufüllen:
Personalausgaben <i>(Aufschlüsselung ist vorzulegen)</i>		€	
Ausgaben für Honorarkräfte ② <i>(Aufschlüsselung ist vorzulegen)</i>	2091,-	€	
Sachkosten <i>(Einzelpositionen gem. beigefügtem Kostenvoranschlag bzw. detaillierter Kostenaufstellung)</i>			
Material	300,-	€	
Werbung	100,-	€	
Benzin	80,-	€	
		€	
		€	
		€	
		€	
		€	
Gesamt	2.631,-	€	

Bis zu einem Zuwendungsbetrag von insgesamt 1.000,00 € wird – aber nur für den Fall, dass keine Einnahmen erwartet werden – eine Festbetragsfinanzierung beantragt (Ziffer 10.2.2 der Richtlinien).

Ab einem Zuwendungsbetrag über 1.000,00 € bzw. bei allen Maßnahmen, bei denen Einnahmen erwartet werden, wird eine Fehlbedarfsfinanzierung beantragt. Die beantragten Einzelpositionen sind verbindlich. Nicht beantragte Einzelpositionen dürfen nicht abgerechnet werden. Eine Überschreitung um maximal 20 % ist zulässig, wenn entsprechende Einsparungen bei anderen Einzelansätzen erfolgen. Hinsichtlich der Gesamtausgaben ist der Finanzierungsplan verbindlich.

b) **Voraussichtliche Deckungsmittel**

gemäß Ziffer 8 der Richtlinien

Einnahmen (z.B. Eintritt, Programmverkauf, Werbung, Teilnahmebeiträge, sonst. Erlöse)	—	€	
Eigenmittel in angemessener Höhe (Können weniger als 25,00 % der voraussichtlichen Gesamtausgaben durch Eigenmittel (Geld) finanziert werden, ist eine schriftliche Begründung vorzulegen. <u>Fester Betrag, der nachträglich nicht reduzierbar ist!</u>)	—	€	Siehe Beiblatt ③
Zuwendungen Dritter (z.B. andere Bezirksausschüsse, städt. Dienststellen, Stiftungen, etc.)	—	€	
Gesamt	—	€	

c) **Beantragter Zuschuss =**
(Ausgaben abzüglich Deckungsmittel)

2.631,- €	Bewilligter Zuschuss gemäß BA-Beschluss:	€
-----------	---	---

Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit werden wir auf die Förderung durch den Bezirksausschuss hinweisen (gemäß Ziffer 3.2.8 der Richtlinien Voraussetzung für eine Bezuschussung), durch:

€

die Verwendung eines Zusatzes auf Flyern, Plakaten, Einladungskarten, Programmheften, etc., z.B. „mit freundlicher Unterstützung des Bezirksausschusses (Nr. und Stadtbezirksname des BA einfügen)

auf unserer Homepage (sofern der Antragsteller eine Homepage betreibt)

unter gleichzeitiger Verwendung des städtischen Logos, soweit zu letzterem die drucktechnische Möglichkeit besteht.

5. Bankverbindung

(Kontoinhaber muss mit Antragsteller bzw. vertretungsberechtigter Person identisch sein)

PA / Spielen in der Stadt e. V.

Zuwendungsempfänger (z.B. Verein)

bzw. Kontoinhaber (falls kein eigenes Konto für den Zuwendungsempfänger vorhanden ist)

Saarstr. 7

Straße, Hausnummer

80737 München

Postleitzahl, Ort

Geldinstitut

Stadtsparkasse München

DE 52 7015 0000 0909 1002 08

IBAN (Angabe unbedingt erforderlich)

SSKMDEMXXX

BIC (Angabe unbedingt erforderlich)

6. Erklärungen

6.1 Die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag enthaltenen Angaben wird bestätigt. Jede Änderung der vorstehenden Angaben wird dem Direktorium der Landeshauptstadt München **unverzüglich und unaufgefordert** mitgeteilt.

6.2 Die Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen aus dem Stadtbezirksbudget der Bezirksausschüsse der Landeshauptstadt München in der jeweils gültigen Fassung sowie die allgemeinen Nebenbestimmungen werden anerkannt.

6.3 Die Maßnahme wurde noch nicht begonnen bzw. umgesetzt.

6.4 **Es wird versichert, dass der beantragte Zuschuss zur Finanzierung erforderlich ist.**

6.5 Es wird versichert, dass bei Tätigkeiten, welche die sonstige berufliche oder ehrenamtliche Beaufsichtigung, Betreuung, Erziehung oder Ausbildung Minderjähriger umfassen oder die in gleichem Maße geeignet sind, Kontakt zu Minderjährigen aufzunehmen, der Antragstellerin / dem Antragsteller erweiterte Führungszeugnisse der entsprechenden Personen vorgelegt werden. Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, dem Direktorium vor Beginn der Maßnahme zu erklären, dass die Vorlage der erweiterten Führungszeugnisse erfolgt ist und sich aus den Führungszeugnissen keine Anhaltspunkte für Zweifel an der persönlichen Eignung der eingesetzten Personen ergeben haben.

6.6 Es wird versichert, dass keine verfassungsfeindlichen, insbesondere keine rassistischen, gem. der „Arbeitsdefinition Antisemitismus“ antisemitischen oder antidemokratischen Inhalte vertreten werden.

6.7 Es wird versichert, dass die beantragte Maßnahme sich im Rahmen der vorhandenen Mittel an den belangen der UN-Behindertenkonvention sowie an der UN-Grundrechtecharta und der Münchner Handlungsstrategie gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Antisemitismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit orientiert.

6.8 Es wird versichert, dass die Antragstellerin / der Antragsteller gegenwärtig sowie während des gesamten Förderzeitraums die Technologie von L. Ron Hubbard nicht anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet, sie/er keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besucht und die zur Erfüllung des Förderzwecks Beschäftigten oder sonst hierzu eingesetzten Personen keine Kurse oder Seminare nach dieser Technologie besuchen lässt, sie/er nicht den Weisungen einer Organisation unterliegt, die L. Ron Hubbards Technologie verwendet oder verbreitet und nach ihrer/seiner Kenntnis keine der zur Erfüllung des Förderzwecks eingesetzten Personen die

Technologie von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwendet, lehrt oder in sonstiger Weise verbreitet.

Die Antragstellerin / der Antragsteller verpflichtet sich, Personen von der weiteren Durchführung der geförderten Maßnahme unverzüglich auszuschließen, die während des Förderzeitraums die Technologien von L. Ron Hubbard bzw. scientologische Techniken und Methoden anwenden, lehren oder in sonstiger Weise verbreiten.¹

München, 11.3.19

Ort, Datum

Spielen in der Stadt e.V.

Searstraße 7

80797 München

Telefon 089-52 30 06 96

Fax 089-52 30 06 96

Stempel/Unterschrift(en) der-stadt.de
info@spielen-in-der-stadt.de

¹ Hinsichtlich des Zwecks der Schutzklärung wird auf die allg. Grundsätze der Bekanntmachung der Bayerischen Staatsregierung vom 29. Oktober 1996 „Öffentliches Auftragswesen; Scientology-Organisation – Verwendung von Schutzklärungen bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Scientology-Organisation- öÄScientO), Az.: 476-2-151, zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 6. November 2001 (AllMBI 2001, S. 620), hingewiesen. Die Schutzklärung wird auch bei der Gewährung von Zuschüssen verlangt, weil die Landeshauptstadt München öffentliche Mittel für freiwillige Leistungen einsetzt und damit bei den Bürgerinnen und Bürgern ein besonderes Vertrauensverhältnis dahingehend begründet, dass die von ihr freiwillig geförderten Maßnahmen nach den gleichen Grundsätzen und Maßstäben arbeiten, wie dies für städtische Einrichtungen gilt. Die Landeshauptstadt München selbst vertraut ebenfalls bei diesen Einrichtungen in besonderem Maße auf die Durchführung des Angebots des Trägers nach ihren Grundsätzen und Maßstäben, da sie nur Einrichtungen fördern will, bei denen sie davon ausgehen kann, dass im Rahmen der Subsidiarität insoweit keine eigenen Maßnahmen zur Bedarfsdeckung notwendig sind.



Verwendung des Zuschusses

„Moosacher St. Martin Platz“ der Spielbus „Artemobil“ wird dort von Montag, den 6.5. – Mittwoch, den 8.5. jeden Tag von 15.00 – 19.00 Uhr vor Ort sein. Alle Kinder und Jugendlichen können hier umsonst und draußen kreativ werden.

Von Dienstag, den 1.10. – Donnerstag, den 3.10. spielen wir jeden Tag von 15.00 – 19.00 Uhr mit dem „Baumobil“ an der Wiese an der Nanga-Parbat-Straße. Wir laden alle Kinder und Jugendliche dazu ein, aus Bauklötzen und Bambusstangen architektonische Formen zu gestalten und zu bauen.



PA/Spielen in der Stadt e.V.

Saarstr. 7, 80797 München Tel 089/52 30 06 95 Fax 089/52 30 06 96
info@spielen-in-der-stadt.de www.spielen-in-der-stadt.de
Stadtparkasse München Kontonummer 909 100 208 BLZ 701 500 00

Material Spielbusse

Artmobil

Papier, Farben, Stifte, diverse Bastelmaterialien, Folien, Stempel, Schreibmaschinen, diverses Kunstmaterial, Erste Hilfe Material, Bänke und Tische, Sonnenschirme, Büromaterial etc.

Wasserspielbus

Wasserspielzeug, Planschbecken, Reifen, Schläuche, Hydranten, Schlauchanschlüsse, Werkzeug, Bälle, diverse Bastelmaterialien, Bänke und Tische, Sonnenschirme, Erste Hilfe Material, Büromaterial etc.

Zirkus Pumperndl

Jongliermaterialien, Kostüme, Zaubertricks, Musik, Technik, Schminke, Requisiten, Balancematerial, Matten, Bänke und Tische, Sonnenschirme, Erste Hilfe Material, Büromaterial etc.

Baumobil

Bauklötze, Pavillons, Planen, Seile, Schubkarren, Spielfahrzeuge, Trittleitern, Hocker, Bambus, Gummis, Erste Hilfe Material, Büromaterial, Bänke und Tische, Sonnenschirme etc.

Betr. Aussetzung der Eigenmittel bei bezuschussten Spielbus-
tagen der BA's



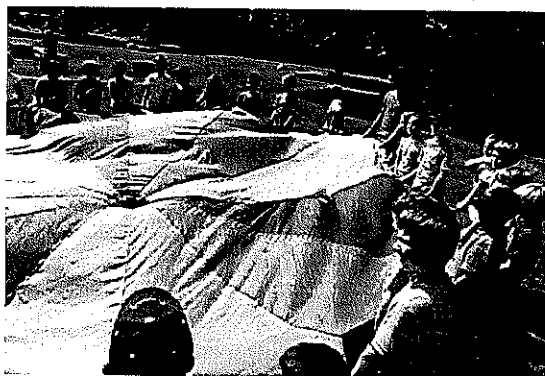
Sehr geehrte Damen und Herren,



seit ihrem Entstehen sind die Spielbusse aus einer kinder- und familienfreundlichen Stadt München nicht mehr weg zu denken und bei Klein & Groß sehr bekannt. Das Artmobil, der Wasserspielbus, das Baumobil und der erste Münchner Mitmachzirkus Pumpernudl gehen von Mai bis Oktober auf Tour durch die Stadtteile, sind für die Kinder Partner für das Spielen. Von Nord nach Süd, von West nach Ost, die Spielbusse besuchen alle Kinder und

Familien, egal welcher Herkunft.

Mehr als 30.000 Besucher zählen jährlich unsere Veranstaltungen, die umsonst & draußen stattfinden. Der Bedarf ist weit größer, als wir aus unseren Mitteln abdecken können.



Der Verein verfolgt das Ziel, Kinder und Jugendliche durch Spiel- und Kunstangebote in ihrem gesunden Aufwachsen zu unterstützen, ihnen eine Teilhabe am kulturellen Leben zu ermöglichen und Familien zu unterstützen, gemeinsame positive Spielerlebnisse zu erfahren.

Da die Spielbuseinsätze auf große Resonanz bei Kindern und Familien stoßen, die Fachbasis aus den Stadtviertel höheren Bedarf melden, als wir erfüllen können, sind wir auf Partner aus allen Bereichen angewiesen.

Deshalb gibt es die Möglichkeit, dass die Bezirksausschüsse aus ihren Mitteln Spielbuseinsätze in ihrem Bezirk finanzieren. Der Großteil aller Bezirksausschüsse nutzt diese Möglichkeit und finanziert teilweise mehrere Einsätze. Es ist uns nicht möglich, für diese für uns zusätzlichen Einsätze die monetären Eigenmittel aufzubringen. Wir leisten aber einen erheblichen Teil an Eigenleistungen, indem wir die Einsätze insgesamt vorbereiten, z. B. Orte abklären, Personal und Material organisieren, Logistik...

Des Weiteren möchten wir Sie darauf hinweisen, dass die Spielbuseinsätze bei sehr schlechtem Wetter leider ausfallen müssen und nicht nachgeholt werden können. Trotzdem entsteht ein kleiner Teil der Kosten, weil z. B. die geplanten Mitarbeiter ihr Honorar zu 50% bekommen und wir uns so das Risiko des spontanen „Jobwegfalls“ teilen. Diese Kosten bei den von Ihnen zusätzlich finanzierten Einsätzen, müssen wir, wie auch schon im vergangenen Jahr, im Verwendungsnachweis aufführen.

Wir freuen uns über eine positive Rückmeldung.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Elisabeth Hagl



Spielen in der Stadt e.V.

Saarstr. 7, 80797 München Tel 089/52 30 06 95 info@spielen-in-der-stadt.de
www.spielen-in-der-stadt.de

Stadtparkasse München Kontonummer 909 100 208 BLZ 701 500 00